

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0089/14</b>	<b>Datum</b> 06.03.2014
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	01.04.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	08.05.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM, FB 02, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### Kurztitel

Förderung von Einrichtungen und deren Maßnahmen sowie von ausgewählten Projekten gemäß §§ 11 - 16 (2)1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2014

### Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Kinder- und Jugendhäuser und von weiteren ausgewählten Projekten nach §§ 11 – 16 (2)1. SGB VIII im Haushaltsjahr 2014 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

<b>Ifd Nr</b>	<b>RL</b>	<b>Träger/Einrichtung/ Projekt 2014</b>	<b>bewilligte Zuwendung 2013 in EUR</b>	<b>beantragte Zuwendung 2014 in EUR</b>	<b>Differenz beantragte Zuwendung 2014 gegenüber bewilligte Zuwendung 2013</b>	<b>max. Zuwendung 2014 nach Antrags- vorprüfung in EUR</b>
1	3.1	Aktion Musik, Gröninger Bad	123.479,54	114.473,62	-9.005,92	114.473,62
2	3.1	Aktion Musik, Haus Thieberg	46.986,67	39.641,09	-7.345,58	39.641,09
3	3.1	AWO – Spielmobil	73.700,69	79.398,03	5.697,34	79.398,03
4	3.1	Caritasverband, "Happy Station"	238.006,85	246.091,37	8.084,52	246.091,37
5	3.1	CVJM Magdeburg*	138.245,85	145.918,99	7.673,14	142.744,91
6	3.1	Die Brücke MD gGmbH - KIK	114.000,06	101.205,00	-12.795,06	101.205,00
7	3.1	DON-BOSCO-Zentr.	121.218,60	124.273,29	3.054,69	124.273,29
8	3.1	IB Mitte gGmbH – HOT	175.234,41	173.615,17	-1.619,24	173.615,17
9	3.1	Junge Humanisten Bürgerhaus Kannenstieg	123.658,02	110.300,00	-13.358,02	110.300,00
10	3.1	Junge Humanisten Schülertreff Rothensee	62.843,13	87.500,29	24.657,16	87.500,29

lfd Nr	RL	Träger/Einrichtung/ Projekt 2014	bewilligte Zuwendung 2013 in EUR	beantragte Zuwendung 2014 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2014 gegenüber bewilligte Zuwendung 2013	max. Zuwendung 2014 nach Antrags- vorprüfung in EUR
11	3.1	Kulturhaus Alt Olvenstedt	5.830,00	4.978,00	-852	4.978,00
12	3.1	DRK – Jugendtreff	12.861,00	17.388,98	4.527,98	17.388,98
<b>Zwischensumme:</b>			<b>1.236.064,82</b>	<b>1.244.783,83</b>	<b>8.719,01</b>	<b>1.241.609,75</b>
13	02/03	StadtJugendRing JIZ	60.088,00	28.682,46	-2.093,08	28.682,46
14	02/03	StadtJugendRing Geschäftsstelle		29.312,46		29.312,46
15	02/03	Der PARITÄTISCHE S/A - Fanprojekt	21.897,78	21.897,78	0,00	21.897,78
16	02/03	IB Mitte gGmbH - Streetwork	46.521,63	49.113,46	2.591,83	49.113,46
<b>Zwischensumme:</b>			<b>128.507,41</b>	<b>129.006,16</b>	<b>498,75</b>	<b>129.006,16</b>
<b>Gesamt</b>			<b>1.364.572,23</b>	<b>1.373.789,99</b>	<b>9.217,76</b>	<b>1.370.615,91</b>

\*) Erläuterungen: s. Drucksachenbegründung

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung folgender unabweisbarer Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

Einrichtung	Träger	Maßnahme	Gesamtkosten	Stadtanteil	Trägeranteil
Stadtteilzentrum Neu-Olvenstedt Bruno-Taut- Ring 178	Die Brücke Magdeburg gGmbH	Erneuerung der Außentüren	<b>43.553,58EUR</b>	<b>39.193,58EUR</b>	<b>4.360,00EUR</b>
Kinder- und Jugendheim "E.Weinert", Robert-Koch- Str.4	Jugendhilfe- verbund Magdeburg GmbH	Sanierung der Lichtschächte (Spielhof, Giebel- und Straßenseite)	<b>47.150,00EUR</b>	<b>42.435,00EUR</b>	<b>4.715,00EUR</b>
<b>Gesamt</b>			<b>90.703,58EUR</b>	<b>81.628,58EUR</b>	<b>9.075,00EUR</b>

3. Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Familienarbeit, die einen fristgerechten Antrag nach Richtlinie 2.5 „Veranstaltungsreihen“ gestellt haben, erhalten zur Absicherung einer inhaltlichen Grundversorgung am jeweiligen Standort eine Förderung als Pauschale in Anlehnung an die Vorschläge des thematischen Unterausschusses „Förderrichtlinie“ zum Basisangebot.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>5151 Jugendamt</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>36302000, 36601000, 36702000</b>		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2014</b>	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>X</b>

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	49.100	51510000	53182410	280.500	-231.400
2014	1.322.900	51510200	53181000	2.596.500	-1.273.600
2014	21.900	51510300	53181000	597.600	-575.700
2014	39.200	51510200	52111000	116.800	-77.600
2014	42.500	51510700	52111000	45.300	-2.800
<b>Summe:</b>	<b>1.475.600</b>			<b>3.636.700</b>	<b>-2.161.100</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold/Herr Kracht	Unterschrift AL / FBL Frau Borris
-----------------------------------------	-----------------------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
----------------------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2014
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Zum 1. Beschlusspunkt**

Die Förderung der Einrichtungen erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2) Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit der Richtlinie 3.1 - 3.3 der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Gemäß der Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§11-14 und 16 (2) Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen Leitlinien der Jugendarbeit (Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09) erreicht werden.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2018-70(V)13 zur DS 0120/13 Infrastrukturplanung Jugendarbeit, dass Träger von Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit Umsetzungskonzepte für ihr jeweiliges Leistungsangebot für 2014 vor zu legen haben. Alle entsprechend eingereichten Konzepte wurden auf der Grundlage einheitlicher Bewertungsmaßstäbe fachlich-inhaltlich durch die Verwaltung eingeschätzt. Mit 6 Trägern konnten gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 1630-58(V)12 Leistungsvereinbarungen für 2014 bis 2015 abgeschlossen werden. Der Jugendhilfeausschuss bestätigte diese Vereinbarungen in seiner Sitzung am 19.12.2013 mit Nr. Juhi396-049(V)13. Die Leistungsvereinbarungen für 9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und eine Jugendwerkstatt wurden für eine Laufzeit von 2 Jahren (01.01.2014 bis 31.12.2015) bestätigt. Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese nicht in der Tabelle zu Beschlusspunkt 1 und in der Anlage 1 mit aufgeführt sind.

Für alle anderen Einrichtungen und Projekte, hier für Kinder- und Jugendhäuser, ein Spielmobil, das Jugendinformationszentrum, die Jugendwerkstätten, das Familienzentrum, die Geschäftsstelle des Stadtjugendringes, das FAN-Projekt und den Streetworker für Migranten wurden die Konzepte auf der Basis einheitlicher Bewertungsmaßstäbe geprüft und festgestellt, dass diese die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Hier soll eine Finanzierung für 2014 im Rahmen des Zuwendungsrechtes auf der Grundlage der Fachförderrichtlinien des Jugendamtes und nach DA 02/03 erfolgen.

Die Jugendwerkstätten und das Familienzentrum wurden im Rahmen der Drucksache „Berufliche, soziale Integration und Beteiligung junger Menschen“ – 2014 – 2015 (BIB) (Beschluss-Nr.: 2017-70(V)13) als notwendige und geeignete Infrastruktur der Jugendsozialarbeit und Familienarbeit nach §§13 und 16 (2)1. SGB VIII bestätigt und mit den erforderlichen finanziellen Mitteln beschlossen. Diese Einrichtungen sind deshalb im Beschlusspunkt 1 nicht aufgeführt und werden hiermit nachrichtlich zur Kenntnis gegeben:

RL	Träger/Einrichtung	max. Zuwendung 2014 nach Antragsvorprüfung in EUR
3.2	Der Paritätische PSW Tagelöhnerprojekt	98.540,03
3.2	Die Brücke - Magdeburg gGmbH Jugendwerkstatt	89.040,00
3.2	Ev. Kirchenkreis Jugendmetallselbst-hilfewerkstatt	96.208,72
3.3	Die Brücke gGmbH Familienzentrum	93.100,00

Die Jugendwerkstatt der IB Mitte gGmbH wird in 2014 gemäß Beschluss Nr. Juhi396-049(V)13 über eine Leistungsvereinbarung mit 164.291,00 EUR finanziert.

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle im Beschlusspunkt 1 (zur Förderung/Finanzierung für Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Familienarbeit – maximale Zuwendung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung dar. Diese stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Antragsprüfung. Nach Abschluss der Prüfung können diese ggf. nach unten abweichen. Im Übrigen handelt es sich um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreuung der Einrichtungen. Sollte die Betreuung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

*\*) Erläuterungen zur Tabelle:*

Die Differenz der beantragten Zuwendung 2014 gegenüber der bewilligten Zuwendung 2013 weist bei vielen Anträgen Mehrbedarfe auf (vgl. Spalte 6). Diese resultieren vorrangig aus ggf. Stellenanpassungen gemäß DS0120/13, jährlichen inflationsbedingten Kostensteigerungen und möglichen Tarifanpassungen bei Personalkosten der Träger.

*CVJM Magdeburg - KJH*

Der Träger hat für die Leiterstelle die am 01.11.2009 in Kraft getretenen tariflichen Neuregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst in Anwendung gebracht. Die Eingruppierung erfolgte in der Vergütungsgruppe S 12. Entsprechend der Gleichbehandlung gegenüber kommunalen Einrichtungen kann dieser Eingruppierung nicht zugestimmt werden, da Leiter/Leiterinnen kommunaler Kinder- und Jugendhäuser der Entgeltgruppe S 11 zugeordnet sind. Aus v. g. Grund reduziert sich die maximal mögliche Zuwendung von 145.918,99 EUR um 3.174,08 EUR auf 142.744,91 EUR.

**Zum 2. Beschlusspunkt:**

Durch den Eigenbetrieb KGm wurde eine Einschätzung zur Unabweisbarkeit von den beantragten Baumaßnahmen im Jahr 2014 abgegeben. Demnach sind die im Beschlusspunkt 2 benannten Maßnahmen in diesem Jahr als sachlich und zeitlich unabweisbar anzusehen und eine Förderung der Baumaßnahmen umzusetzen.

Weitere Maßnahmen unter 25.000 EUR kommunalem Zuschussanteil wurden wie folgt beantragt und sollen wegen sachlicher und zeitlicher Unabweisbarkeit ebenfalls umgesetzt werden.

Einrichtung	Träger	Maßnahme	Gesamtkosten	Stadtanteil	Trägeranteil
KJH „Mühle“ Düpler Mühlen- Straße 25	Spielwagen e.V.	Erneuerung der Heizungsanlage	11.269,30EUR	10.142,37EUR	1.126,93EUR
Kinder- und Jugendheim „E.Weinert“, Robert-Koch-Str.4	Jugendhilfeverbund Magdeburg GmbH	Nachrüstung von Schneefanggittern an den zu den Fußwegen gelegenen Dachseiten	3.096,83EUR	2.787,15EUR	309,68EUR
<b>Gesamt</b>			<b>14.366,13EUR</b>	<b>12.929,52EUR</b>	<b>1.436,61EUR</b>

Die beantragte Maßnahme des Familienzentrums Magdeburg, Birkenweiler 100 zur Erneuerung der Fenster mit einem kommunalen Zuschussanteil in Höhe von 10.793,85 EUR wird vorerst zurückgestellt bis die zukünftige Standortfrage geklärt ist.

Nachrichtlich wird erwähnt, dass folgende Maßnahmen sowohl für 2013 als auch vorbehaltlich für 2014 beantragt waren. Diese mussten vorerst wegen Mittelkürzungen in 2013 zurückgestellt

werden, wurden dann jedoch noch kurzfristig in 12/2013 bezuschusst und benötigen daher in 2014 nicht die vorsorglich geplanten Mittel:

Einrichtung	Träger	Maßnahme	Gesamtkosten	Stadtanteil	Trägeranteil
Jugend- u. Sozialzentrum „Mutter Teresa“, Am Charlottentor 31	Caritasverband f. das Dekanat Magdeburg e.V.	Trockenlegung der Außenwände	30.578,04EUR	27.520,24EUR	3.057,80EUR
Stadtteilzentrum Neu Olvenstedt, B.-Taut-Ring 178	Die Brücke Magdeburg gGmbH	Anstrich der Fassade	26.384,75EUR	18.469,75EUR	7.915,00EUR
Bürgerhaus J.-R.-Becher-Str. 57	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.	Sanierung der Heizungsanlage u. malermäßige Instandsetzung	11.781,19EUR	10.603,07EUR	1.178,12EUR
<b>Gesamt</b>			<b>68.743,98EUR</b>	<b>56.593,06EUR</b>	<b>12.150,92EUR</b>

Die insgesamt dadurch frei werdenden Mittel in Höhe von 67.386,91 EUR (10.793,85 EUR Familienzentrum und 56.593,06 EUR vorgezogene Maßnahmen siehe vorangestellte Tabelle) wurden zum einen zur Deckung eines investiven Mehrbedarfes beim Neubau des Stadtteiltreffs „Neustädter See“ (Ersatzbau für KJH „Oase“) verwendet, da sich ansonsten die Fertigstellung auf unbestimmte Zeit verzögert hätte. Zum anderen sind die danach verbleibenden ca. 26.186,91 EUR zur Verringerung des Ergebnisfehlbetrages in Folge der erst in 2014 bekannt gewordenen Landeskürzungen bei der Jugendpauschale und beim Fachkräfteprogramm vorgesehen oder können zur kurzfristigen Deckung von unabweisbaren Mehrbedarfen verwendet werden.

### Zum 3. Beschlusspunkt:

Die Absicherung der grundlegenden inhaltlichen Angebote in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt über ein Basisangebot. In der Drucksache 0120/13 Infrastrukturplanung Jugendarbeit wird das Basisangebot folgendermaßen beschrieben. Unter zu Hilfenahme der sogenannten „Basisförderung“ gelingt eine grundlegende Absicherung inhaltlicher Angebote in den Einrichtungen. Die Basisförderung ist auf die Zahl geförderter Fachkräfte je Einrichtung ausgerichtet.

Die Verwaltung schätzt ein, dass die Absicherung der inhaltlichen Grundversorgung im Familienzentrum auf gleicher Grundlage wie bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen sollte. Die Förderung erfolgt auch hier als Pauschale (vgl. Drucksache „BIB“).

Bei der pauschalen Förderung bedarf es keiner weiteren Einzelkostenaufstellung.

### Ergänzender Hinweis zu den finanziellen Auswirkungen (Teil A):

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden- wie auf Seite 2 unter „finanzielle Auswirkungen“ dargestellt – im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 1.475.600 EUR benötigt. Diese setzen sich aus 1.370.615,91 EUR für die Einrichtungsförderungen und einigen ausgewählten Angeboten (Beschlusspunkt 1), 81.628,58 EUR für Baumaßnahmen (Beschlusspunkt 2) und 23.250 EUR für die Basisangebote innerhalb von Einrichtungen (Beschlusspunkt 3) zusammen.

Die dargestellten verbleibenden Mittel gegenüber den veranschlagten Mitteln in Höhe von 2.161.100 EUR gemäß der in dieser Drucksache unter "Finanzielle Auswirkungen - Teil A" dargestellten Finanzbedarfe sind wie folgt teilweise bereits gebunden:

*KST/SK 5151000/53182410, verbleibende Mittel= 231.400 EUR*

Die verbleibenden Mittel werden für Leistungsvereinbarungen und Projekte der Jugendsozialarbeit, wie z. B. dem Projekt "Jugendwohnen" i. H. v. 79.943,07 EUR und dem Projekt "RIK" i. H. v. 34.096,41 EUR des Internationalen Bundes IB Mitte gGmbH und weitere Zuschüsse an freie Träger (z. B. Netzwerkstelle „Demokratisches Magdeburg“) verwendet (siehe SR-Beschluss-Nr. 2017-70(V)13 und 575-23(V)10). Für das Projekt „Streetwork für Migranten“ wurden mit der DS BIB 0193/13 Mittel i. H. v. 47.000 EUR beschlossen. Auf Grund von Tarif- und Stufensteigerung hat sich der Bedarf für die Personalkosten erhöht.

*KST/SK 51510200/53181000, verbleibende Mittel= 1.273.600 EUR*

Die verbleibenden Mittel werden teilweise für folgende Leistungsvereinbarungen gem. DS0499/13 verwendet:

Spielwagen e. V., KJH „Mühle“, Abenteuer- und Bauspielplatz „Mühlstein“ und KFZ „Emma“ i. H. v. 334.770,21 EUR;  
 Spielmobil der Sportjugend Magdeburg e. V. i. H. v. 112.406,00 EUR;  
 fjp media e. V., zone! der Medientreff i. H. v. 156.150,67 EUR;  
 IB Mitte gGmbH, KJH „Rolle 23“ i. H. v. 108.300,00 EUR;  
 Ev. Kirchenkreis, KJH „Knast“ i. H. v. 150.941,00 EUR;  
 Ev. Kirchenkreis, KJH „St. Johannes“ i. H. v. 162.312,00 EUR;  
 Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Joh. Bernburg, KJH „Kinderhaus Flechtinger Straße“ i. H. v. 148.817,04 EUR,

*KST/SK 51510300/53181000 verbleibende Mittel= 575.700 EUR*

Die verbleibenden Mittel werden für Jugendwerkstätten der Brücke Magdeburg GmbH, des Ev. Kirchenkreises, des Internationalen Bundes Mitte gGmbH und für das Tagelöhnerprojekt des Paritätischen PSW GmbH sowie für das Familienzentrum der Brücke Magdeburg gGmbH gem. DS 0193/13 und DS0499/13 verwendet.

*KST/SK 51510200/52111000, verbleibenden Mittel = 77.600 EUR**KST/SK 51510700/52111000, verbleibende Mittel = 2.800 EUR*

Verwendung für Maßnahmen unter 25.000 EUR (sh. Pkt. 2) i. H. v. 12.929,52 EUR und für die Deckung des investiven Mehrbedarfes des „Stadtteiltreffs Oase“ sowie zum Ausgleich von Mindererträgen durch Landeskürzungen bzw. zur Deckung von unabweisbaren Mehrbedarfen.

Die in den aufgeführten Sachkonten bisher zum Teil noch nicht vollumfänglich untersetzten bzw. nicht vollständig benannten Mittel (sh. Sachkonto 53182410) von insgesamt ca. 196.500 EUR werden im Haushaltsjahr (HHJ) 2014 zur Deckung möglicher nicht absehbarer unabweisbarer Maßnahmen im laufenden HHJ und zum Ausgleich von Mindererträgen in Höhe von ca. 176.000 EUR aufgrund von Landeskürzungen bei der Jugendpauschale und dem Fachkräfteprogramm gegenüber den Planansätzen dringend benötigt.

In der Drucksache nicht enthalten sind satzungsgemäß weitere Projekte mit einem Fördervolumen unter 25.000 EUR sowie durch andere Beschlüsse bereits bestätigte Maßnahmen. Mit dieser Drucksache wird die Prioritätensetzung für die Absicherung der benannten Einrichtungen/Maßnahmen beschlossen.

**Anlagen:**

Anlage zum Punkt A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt